

für Verlegungen innerhalb desselben Grundstücks	
bei einfachen Leitungen . . . . .	6 Mk.
bei Doppelleitungen . . . . .	10 "
für Verlegung nach anderen Grundstücken	
bei einfachen Leitungen . . . . .	15 Mk.
bei Doppelleitungen . . . . .	25 "

Ist die neue Stelle weiter als 10 km von der (Haupt-)Vermittlungsanstalt entfernt, so ist für die außerhalb der Entfernungsgrenze von 10 km herzustellende neue Leitung der Baukostenzuschuß nach Nr. 9c auch dann zu zahlen, wenn die frühere Stelle ebenfalls außerhalb jener Entfernungsgrenze lag.

i) Die Gebühr für die Aufhebung von Fernsprechan schlüssen vor Ablauf der Ueberlassungsdauer beträgt

für jede Fernsprechstelle . . . . .	15 Mk.
-------------------------------------	--------

Daneben ist für abzubrechende Gestänge und Leitungen der der nicht abgelauenen Ueberlassungsdauer entsprechende Theil der Herstellungs- und Abbruchkosten zu erstatten. Diese Beträge bleiben unerhoben, wenn die Ueberlassungsdauer zu dem Zeitpunkte, bis zu welchem die fortlaufenden Gebühren für den Fernsprechan schluß im Voraus entrichtet sind, abgelauenen ist.

### 10. Benutzung der Fernsprechan schlüsse durch Dritte.

Theilnehmer, welche die Bauschgebühr zahlen, sind berechtigt, die Benutzung ihres Anschlusses zu Gesprächen mit anderen Teilnehmern desselben Netzes Dritten unentgeltlich zu gestatten.

Der Teilnehmer, welcher Gesprächsgebühr entrichtet, darf sich von Dritten, die seinen Anschluß benutzen, diese Gebühr erstatten lassen.

Wegen des Vorortsverkehrs siehe Nr. 11.

### 11. Vorortsverkehr.

Die Gesprächsgebühr für eine Verbindung von nicht mehr als 3 Minuten Dauer beträgt zwischen den zum Vorortsverkehr zugelassenen Fernsprechnetzen in Leipzig und Markranstädt 20 Pfg.

Die Benutzung der Verbindungsleitungen des Vorortsverkehrs ist jedoch denjenigen Teilnehmern ohne Zuschlag gestattet, welche statt der jährlichen Bauschgebühr nach Nr. 9a eine solche von 200 Mark entrichten. Sie haben das Recht, alle Teilnehmer im Bereiche des Vorortsverkehrs ohne Zuschlag anzurufen, gleichviel welche Art von Gebühren diese Teilnehmer entrichten. Die Teilnehmer, welche gemäß Nr. 9a eine Bauschgebühr von mindestens 150 Mark entrichten, haben auch ihrerseits das Recht, die Teilnehmer, welche die Bauschgebühr von 200 Mark zahlen, ohne Zuschlag anzurufen.

Die Teilnehmer, welche die Bauschgebühr im Vorortsverkehr zahlen, sind berechtigt, die Benutzung ihres Anschlusses zu Gesprächen mit Teilnehmern an anderen Orten desselben Vorortnetzes, mit denen sie selbst für die Bauschgebühr sprechen dürfen, Dritten unentgeltlich zu gestatten.

### 12. Fernverkehr.

Im Fernverkehr werden für die Benutzung der Verbindungsanlagen zwischen verschiedenen Netzen oder Orten mit öffentlichen Fernsprechstellen Gesprächsgebühren erhoben. Sie betragen im Verkehr innerhalb des Reichs-Telegraphengebiets sowie im

Verkehre mit Bayern und Württemberg für eine Verbindung von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung

bis zu 25 km einschließlich	Mk.	—	20
" " 50 " " "	"	—	25
" " 100 " " "	"	—	50
" " 500 " " "	"	1.	—
" " 1000 " " "	"	1.50	—
von mehr als 1000 km	"	2.	—

Auf die Berechnung der Entfernung finden die Vorschriften im § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Posttarwesen vom 28. October 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 358) sinngemäß Anwendung.

Die Gebühren für den Verkehr mit dem Auslande werden besonders festgesetzt.

Der Fernverkehr ist z. B. zwischen Leipzig und den nachstehend bezeichneten Orten zugelassen:

(Die Ziffern bezeichnen die Fernsprechgebühren in Pfennigen.)

\*Aachen 100, \*Adelwitz 50, \*Adlershof 100, \*Afen 50, \*Alfeld (Leine) 100, \*Allstedt (Grhzt. Sa.) 50, \*Alleben (Saale) 50, \*Altenberg (Erzgeb.) 100, \*Altenburg (S.-A.) 25, \*Altgeringswalde 25, \*Altona (Elbe) 100, \*Altoschlag 25, \*Altrahlfstedt 100, \*Altranstädt 20, \*Amberg 100, \*Ammelgoßwitz 25, \*Ammendorf-Radewell 25, \*Anderbeck 100, \*Annaberg (Erzgeb.) 50, \*Ansbach 100, \*Antonsthal 50, \*Apolda 50, \*Arnsdorf b. Böhrigen (Sa.) 50, \*Arnsdorf (Sa.) 100, \*Arnsfeld (Erzgeb.) 50, \*Arnstadt 100, \*Artern 50, \*Arzberg (Bz. Halle) 50, \*Arzberg (Oberfr.) 100, \*Aschersleben 50, \*Aue (Erzgeb.) 50, \*Auerbach (Voigtl.) 50, \*Auerbach (Voigtl.) oberer Bhf. 50, \*Augsburg 100, \*Augustsburg (Erzgeb.) 50, \*Aufzig 200, \*Aufzig b. Strehla (Elbe) 50, \*Arien 50, \*Bad Elster 100, \*Bad Kissingen 100, \*Bad Kösen 25, \*Badersleben 100, \*Ballenstedt 50, \*Bamberg 100, \*Barby 50, \*Bärenstein (Bz. Chemn.) 50, \*Bärenstein (Bz. Dsdn.) 100, \*Baruth (Mark) 100, \*Bastei (Sächs. Schweiz) 100, \*Bauzen 100, \*Bayreuth 100, \*Beetzendorf 100, \*Beckwitz 25, \*Beierfeld 50, \*Belgern 25, \*Belgershain 20, \*Bennewitz 25, \*Berga (Elster) 50, \*Bergedorf 100, \*Bergen (Voigtl.) 50, \*Berggießhübel 100, \*Bergisdorf 20, \*Berg. Gladbach 100, \*Berka (Zlm) 50, \*Berlin 100, \*Bernsgrün 50, \*Bernsbach 50, \*Bernburg 50, \*Bernsdorf (Oberl.), \*Bernstadt (Sa.) 100, \*Beucha 20, \*Biebrich 100, \*Bilin in Böhmen 200, \*Bischofsverda (Sa.) 100, \*Bismark (Prov. Sa.) 100, \*Bitterfeld 25, \*Blankenburg (Harz) 100, \*Blankenburg (Schwarzathal) 100, \*Blanteneje 100, \*Blankenhain (Thür.) 50, \*Bleicherode 100, \*Blotendorf 200, \*Blumenau (Sa.) 50, \*Bobenneufirchen 100, \*Bocka 25, \*Bockelwitz 25, \*Bodenbach 200, \*Böhlitz (Bz. Lzg.) 25, \*Böhm. Leipa 200, \*Böhrigen (Sa.) 50, \*Börnichen 50, \*Bösendorf (Elster) 20, \*Bösenbrunn 100, \*Borna (Bz. Lzg.) 20, \*Borschütz (Elbe) 50, \*Borsdorf 20, \*Borstendorf 50, \*Brandenburg (Havel) 100, \*Brandis 20, \*Braunschwalde 50, \*Braunschweig 100, \*Breitenbrunn 50, \*Breitingen 25, \*Bremen 100, \*Breslau 100, \*Brettinig 100, \*Brösen b. Grimma 20, \*Bromberg 100, \*Brunn 50, \*Brüx 200, \*Buchholz (Sa.) 50, \*Bückeburg 100, \*Bürgstein 200, \*Burg (Bz. Magb.) 100, \*Burgdorf (Hannover) 100, \*Burgfundsstadt 100, \*Burgstädt 50, \*Burkartshain 25, \*Buttstädt 50, \*Cainsdorf 50, \*Calbe (Saale) 50, \*Calbe (Wilde) 100, \*Calbitz (Bz. Lzg.) 25, \*Callenberg b. Waldenburg 25,